

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

39. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 20.05.2010	Nr. 20
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>		
17.05.2010	Feststellung über die Umweltverträglichkeit ▪ Antrag auf Erteilung einer wasserbehördlichen Erlaubnis zur Förderung von Grundwasser zum Zwecke der Feldberegnung, Gemarkung Garlstorf ▪ Antrag auf Erteilung einer wasserbehördlichen Erlaubnis zur Förderung von Grundwasser zum Zwecke der Trinkwassergewinnung, Gemarkung Elstorf		347 348
18.05.2010	Sozialausschuss		349
18.05.2010	Ausschuss für Schule, Sport und Kultur		351
	<u>Gemeinde Appel</u>		
17.05.2010	Haushaltssatzung 2010		354
	<u>Gemeinde Garlstorf</u>		
18.05.2010	Haushaltssatzung 2010		357
	<u>Gemeinde Vierhöfen</u>		
18.05.2010	Haushaltssatzung 2010		360
	<u>Gemeinde Welle</u>		
18.05.2010	Haushaltssatzung 2010		363
	<u>Fischereigenossenschaft Luhe</u>		
17.05.2010	Mitgliederversammlung 2010		366

Landkreis Harburg
– Der Landrat –
Abteilung Boden/Luft/Wasser

Winsen (Luhe), 17. Mai 2010

Öffentliche Bekanntmachung

Herr Horst-Günther Jagau, 21376 Garlstorf, hat am 23. April 2010 einen Antrag auf Erteilung einer wasserbehördlichen Erlaubnis zur Förderung von Grundwasser zum Zwecke der Feldberegnung gestellt (Az.: 72-657-00-12). Der vorhandene Brunnen befindet sich in der Gemarkung Garlstorf, Flur 3, Flurstück 29/2.

Für das Vorhaben wurde im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist (§ 3 c Abs. 1 in Verbindung mit der lfd.Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung).

Das Ergebnis dieser Feststellung wird hiermit bekannt gegeben.

Im Auftrag



Fehrow

Landkreis Harburg
– Der Landrat –
Abteilung Boden/Luft/Wasser

Winsen (Luhe), 17. Mai 2010

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasserbeschaffungsverband Harburg, 21218 Seevetal, vertreten durch den technischen Geschäftsführer, Herrn Dipl.-Ing. Hentschel, hat am 16. Oktober 2008 einen Antrag auf Erteilung einer wasserbehördlichen Erlaubnis zur Förderung von Grundwasser zum Zwecke der Trinkwassergewinnung gestellt (Az.: 72.2-WBV Harburg, WW Elstorf). Die vorhandenen Brunnen befinden sich in der Gemarkung Elstorf, Flur 1, Flurstück 51/1.

Für das Vorhaben wurde im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist (§ 3 c Abs. 1 in Verbindung mit der lfd.Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung).

Das Ergebnis dieser Feststellung wird hiermit bekannt gegeben.

Im Auftrag



Fehrow



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 18. Mai 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 14. Sitzung des Sozialausschusses (XV. Wahlperiode)
Tag, Datum: Dienstag, 25.05.2010
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.

Internet:
www.lkharburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62
BIC: NOLADE21HAM

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204
IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04
BIC: PBNKDEFF



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07.00 - 19.00 Uhr
Freitag 07.00 - 15.00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08.30 - 16.00 Uhr
Freitag 08.30 - 15.00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee
 im unteren Teil der
 Parkpalette "Schloßring 12"

- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2010 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Aktuelle Informationen zur Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)
- 10 Ehrenamtsbeauftragte für den Landkreis Harburg;
Tätigkeitsbericht der Ehrenamtsbeauftragten Frau Dagny Eggert
- 11 1. Nachtragshaushalt 2010
- 12 Bericht über die Tätigkeit Sozialpsychiatrischer Dienst und Suchtberatung Land-
kreis Harburg für das Jahr 2009
- 13 Anregungen und Beschwerden
- 14 Anfragen
- 15 Einwohner/innenfragestunde
- 16 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel

Gebäude / Zimmer: B-125

Tel.- Durchwahl: 04171 693-113

Telefax: 04171 687-113

E-Mail: i.persiel@lkharburg.de

sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per

(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 18. Mai 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 16. Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur (XV. Wahlperiode)

Tag, Datum: Mittwoch, 26.05.2010

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

- A Schloßplatz 6 (Altbau)
- B Schloßplatz 6 (Neubau)
- C Rathausstraße 29
- D Von-Somnitz-Ring 13
- F St.-Barbara-Weg 1
- G Rathausstraße 60

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.

Internet:
www.lkharburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62
BIC: NOLADE21HAM

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204
IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04
BIC: PBNKDEFF



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07.00 - 19.00 Uhr
Freitag 07.00 - 15.00 Uhr

Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08.30 - 16.00 Uhr
Freitag 08.30 - 15.00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee
 im unteren Teil der
 Parkpalette "Schloßring 12"

- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.02.2010 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Niedersächsische Schulinspektion;
Bericht der Landesschulbehörde
- 10 Integrierte Gesamtschule (IGS) in Winsen
- 10.1 Vorbereitung zur Gründung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Winsen
Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2010
- 10.2 Vorbereitung zur Gründung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Winsen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.05.2010
- 10.3 Prüfauftrag zur Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Winsen
Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 10.05.2010
- 11 Weiterführende Schule in Jesteburg
- 11.1 Konzept der Schulinitiative Jesteburg für eine weiterführende Schule in Jesteburg
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.05.2010
- 11.2 Konzept zur Einrichtung einer Versuchsschule in der Samtgemeinde Jesteburg
Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 10.05.2010
- 12 Außenstelle der Realschule Hittfeld in Jesteburg
- 12.1 Außenstelle der Realschule Hittfeld in Jesteburg
- 12.2 Außenstelle der Realschule Hittfeld in Jesteburg;
Antrag des Schulelternrates der Realschule Hittfeld mit Außenstelle Jesteburg vom
25.02.2010
- 12.3 Änderung der Schuleinzugsbezirke;
Antrag der Samtgemeinde Jesteburg vom 20.04.2010
- 13 Einführung einer professionellen sozialpädagogischen Unterstützung an allen
allgemein bildenden Schulen;
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.04.2010
- 14 Nutzung der 1-Feld-Sporthalle am Schulzentrum I, Buenser Weg in Buchholz;
Vereinbarung mit der Stadt Buchholz zur Rückübertragung an den Landkreis
- 15 Neubau/Erweiterung Schulzentrum II Buchholz
- 15.1 Neubau/Erweiterung Schulzentrum II Buchholz;
Vergabeentscheidung
- 15.2 Neubau/Erweiterung Schulzentrum II Buchholz;
Wärme-Energiekonzept

- 16 Anregungen und Beschwerden
- 17 Anfragen
- 17.1 Evaluierung der Auswirkungen des Umzuges der KVHS von Winsen/Buchholz nach Maschen
Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.04.2010
- 18 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Haushaltssatzung

der Gemeinde Appel für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVB1.S.382) in der jetzt gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Appel in der Sitzung am 16.03.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnishaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.129.500,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.129.500,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.113.500,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.147.600,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	13.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	24.300,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	0,00 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.126.500,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.171.900,00 €

Gemeinde Appel

§ 2

Kredite für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-------------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 315,00 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 315,00 v.H. |

- | | |
|------------------|-------------|
| 2. Gewerbesteuer | 340,00 v.H. |
|------------------|-------------|

§6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind bis zu einem Betrag von EURO 1.000 unerheblich im Sinne von § 89 NGO.

Gemeinde Appel, den 16.03.2010



(Matthies)
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Appel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 25.05.2010 bis 15.06.2010

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Appel, An der Kreisstr. 1 b, 21279 Appel

im Büro des Bürgermeisters

dienstags	18:00 Uhr – 20:00 Uhr
donnerstags	09:00 Uhr – 11:00 Uhr

Appel, den 17.05.2010

Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde Garlstorf für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der §§ 40 und 87 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 474), hat der Rat der Gemeinde Garlstorf in seiner Sitzung am 11.12.2009 folgende doppische Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	629.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	654.550 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	- €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	- €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	629.700 €
2.2 der Auszahlungen auf	683.550 €
festgesetzt.	

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	629.700 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	605.450 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	0 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	78.100 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2010 v.H.
1. Grundsteuer	
1.1 für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	320
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B)	320
2. Gewerbesteuer	
nach dem Gewerbeertrag	340

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 89 (1) NGO zuzustimmen, gelten überplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 20% des Haushaltssolls, höchstens jedoch 1.000,- €, und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 1.000,- € als unerheblich.

Garlstorf, den 9. 12. 2009



(Jagau)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Garlstorf

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 31.05.2010 bis 12.07.2010

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Garlstorf, Am Brink 2, 21376 Garlstorf

im Gemeindebüro

montags

17:30 Uhr – 19:30 Uhr

öffentlich aus.

Garlstorf, den 18.05.2010

Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde Vierhöfen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011

Auf Grund der §§ 40 und 87 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 474), hat der Rat der Gemeinde Vierhöfen in seiner Sitzung am 11.02.2010 folgende doppische Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 beschlossen.

	§ 1	2010	2011
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr			
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag			
1.1 der ordentlichen Erträge auf		573.700 €	640.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf		624.900 €	595.400 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf		- €	- €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf		- €	- €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag			
2.1 der Einzahlungen auf		573.700 €	640.300 €
2.2 der Auszahlungen auf		634.900 €	544.900 €
festgesetzt.			
Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen			
2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		573.700 €	640.300 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		570.400 €	534.900 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen		- €	- €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen		64.500 €	10.000 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit		- €	- €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit		- €	- €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahre 2010 und 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 95.000,- € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

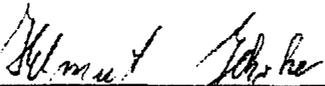
	Haushaltsjahr 2010 und 2011 v.H.
1. Grundsteuer	
1.1 für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	275
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B)	275
2. Gewerbesteuer	
nach dem Gewerbeertrag	325

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 89 (1) NGO zuzustimmen, gelten als unerheblich,

- überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 20% des Haushaltssolls, höchstens jedoch 1.000,- €,
- außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 1.000,- €.

Vierhöfen, den 11.02.2010



 (Gehrke)
 Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Vierhöfen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 26.05.2010 bis 07.07.2010

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Vierhöfen, Alte Dorfstraße 58, 21444 Vierhöfen

im Gemeindebüro des Dorfgemeinschaftshauses

mittwochs

15:00 Uhr – 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Vierhöfen, den 18.05.2010

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Welle für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Welle in der Sitzung am 26. April 2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnishaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	673.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	731.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	653.800 Euro
2.2 der Auszahlungen auf	800.400 Euro
festgesetzt;	
von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	653.800 Euro
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	729.400 Euro
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	0 Euro
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	71.000 Euro
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

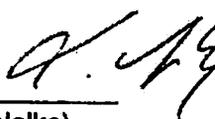
- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 330 v.H. |

§ 6

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen bis zu einem Betrag von 500 Euro im Haushaltsjahr 2010 sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO.

Welle, den 26. April 2010




(Nelke)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Welle

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 25.05.2010 bis 02.06.2010

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Welle, Hauptstr. 9, 21261 Welle

montags - freitags

19:00 Uhr – 20:00 Uhr

öffentlich aus.

Welle, den 18.05.2010

Bürgermeister

Fischereigenossenschaft L U H E

Fischereigenossenschaft Luhe
Königsberger Str. 14 21423 Winsen (Luhe)

Landkreis Harburg
Abt. 72 z.Hd. Herrn Peter
Schlossplatz 6

21423 Winsen (Luhe)

Erich Neven, 1. Vorsitzender

21423 Winsen (Luhe), den 17.05.2010
Am Thing 7
Tel. 04173/7586
Kto. Sparkasse Harburg-Buxtehude
Nr. 7048333 BLZ 20750000

Hilke Witte, Rechnungsführerin

21423 Winsen (Luhe)
Königsberger Str. 14
Tel. 04171/72839 – Fax 04171/690816

Hiermit lade ich Sie ein zur

Mitgliederversammlung 2010
am Freitag dem 04. Juni 2010 - 19.00 Uhr
im Gasthaus Rüter, Hauptstr. 1, 21376 Salzhausen, Tel. 04172/6617

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- TOP 2: Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2009**
- TOP 3: Kassenbericht 2009**
- TOP 4: Bericht der Kassenprüfer**
- TOP 5: Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsführerin**
- TOP 6: Beschlussfassung über die Auszahlung der Fischereipachten 2010**
- TOP 7: Wahl eines Kassenprüfers**
- TOP 8: Verschiedenes**

Es wird gebeten, an der Versammlung teilzunehmen.

Zu **TOP 3** wird darauf hin gewiesen, dass eine Ausfertigung des Berichtes über den Jahresabschluss 2009 und des Prüfungsergebnisses vom **21.05.2010 bis 04.06.2010** zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Salzhausen, Rathaus, Rathausstrasse 1, 21376 Salzhausen, Bauamtszimmer 19, zu folgenden Zeiten ausliegt:

Montag bis Freitag (außer Mittwoch) 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 15.00 – 18.30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen
gez. E. Neven, 1. Vorsitzender

Im Auftrag

H. Witte 